

Fragmente aus der Studie des Instituts für Technikfolgenabschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Quelle: "[Der AMS-Algorithmus Eine Soziotechnische Analyse des Arbeitsmarktchancen-Assistenz-Systems \(AMAS\)](#)".(ITA-Projektbericht Nr.:2020-02)

“Algorithmen können nur eine aggregierte Sicht-weise auf Gruppen errechnen, die nicht einfach auf individuelle Personen umgelegt werden kann” (ÖAW: ITA-Projektbericht Nr.:2020-02, Wien, 2020, S.101).

“Die Anweisung an Betreuer*innen als menschliches „Korrektiv“ zu fungieren ist angesichts der knappen Betreuungszeiten am AMS nicht ausreichend, um diese Dynamiken oder Automatismen abzufangen” (ebd., S.102).

“Internationale Studien (Dobbe et al. 2018) zeigen, dass ein biasfreies System unmöglich zu realisieren ist, da jede Modellierung eine Reduktion der komplexen Realität er-fordert” (ebd.). Bei einem Einsatz muss daher offengelegt werden “wie diskriminierende Effekte des Algorithmus verhindert werden, wie menschliche Aufsicht umgesetzt und wie potentiellen Risiken begegnet wird” (ebd).

“[Es] sind bestehende Grundrechte umzusetzen und neue/adaptierte gesetzliche Grund-lagen, Gremien und Aufsichtsorgane, sowie neue Auditing-Verfahren ein-zurichten [...]” (ebd. S.103).

“Über diese konkreten gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus braucht es neue Gremien und Aufsichtsbehörden, die eine unabhängige Begleitung, Auditierung und Evaluierung algorithmischer Systeme und des sozio-technischen Kontexts ihres Einsatzes durchführen können (sowohl national, als auch auf EU-Ebene)” (ebd. S.104).